

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

1 (1.1.1872)

Beilage zu Nr. 1 der Karlsruher Zeitung.

Montag, 1. Januar 1872.

Deutschland.

Berlin, 29. Dez. Dem Feldmarschall Prinz Friedrich Karl ist bekanntlich von dem Könige von Spanien der Orden des Goldenen Vlieses verliehen. Am 3. Jan. soll im königl. Schlosse die feierliche Investitur des Prinzen mit diesem Orden stattfinden. Den Investiturakt wird der Kaiser und König als Inhaber des Goldenen Vlieses vollziehen. Prinz Friedrich Karl beabsichtigt, im Laufe des Monats Januar eine längere Reise nach Italien und nach dem Orient anzutreten. Als Begleiter desselben auf dieser Reise bezeichnet man den Obersten v. Bernuth, Chef des Stabes bei der 3. Armee-Inspektion, und den Rittmeister v. Normann, persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit.

In den hiesigen politischen Kreisen befestigt sich die Meinung, daß in der gegenwärtigen Landtags-Session die neue Kreisordnung zum legislativen Abschluß kommen werde. Zur Steigerung dieser Erwartung tragen namentlich die günstigen Urtheile bei, welche über die Regierungsvorlage in den meisten Organen der liberalen Partei zu Tage treten. Die radikale Partei dagegen bekämpft den ministeriellen Entwurf. In starker Abweichung von früheren Darlegungen haben ihre Wortführer neuerdings hervor: eine durchgreifende Reform der Gemeindeverhältnisse müsse mit der Gemeindeordnung begonnen werden. Noch vor nicht langer Zeit betonte man es gerade von dieser Seite ganz besonders: die Kreisordnung bilde den natürlichen Mittel- und Ausgangspunkt kommunaler Reformen.

Dem Kriegsministerium gehen über die Verbreitung der Pockenkrankheit beim Militär regelmäßig Berichte zu. Diese Berichte ergeben übereinstimmend die Thatsache, daß an allen denjenigen Orten, wo bisher die Pocken in größerem Umfange aufgetreten sind, die Krankheit sich in weit geringerem Maße bei den Soldaten gezeigt hat, als bei der Zivilbevölkerung. Man findet den Erklärungsgrund für diese Erscheinung hauptsächlich in der beim Militär bestimmungsmäßig vorgeschriebenen Revaccination. Auch dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die verhältnismäßig geringe Verbreitung der Pockenkrankheit in den Lagern der französischen Kriegsgefangenen sich vorzugsweise aus den Anordnungen erklärt, welchen zufolge sämtliche Gefangene sofort nach ihrem Eintreffen am Bestimmungsorte geimpft wurden.

Frankreich.

Verfaillés, 29. Dez. Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Dezbr.

Auf die Frage des Hrn. Lesdres-Pontalis, warum die Regierung noch nicht zur Vertheilung der schon am 6. September für die Departements votierten hundert Millionen schreite, erwidert der Finanzminister, daß die Nationalversammlung zwar jene Summe votirt, aber noch keinen Kredit dafür eröffnet hätte. Am 5. Jan. werde die Regierung in der Lage sein, die ersten 20 Millionen unter die Departements vertheilen zu lassen.

Auf der Tagesordnung steht die Vorlage der Budgetkommission, wonach eine partielle Steuer auf das Einkommen der Aktien und Obligationen, auf die Staatsgebälde und Pensionen, endlich auf den durch Handel und Gewerbe erzieltten Gewinn zu erheben wäre. Hr. Gaslonde findet dieses System noch bedenkllicher, als das der allgemeinen Einkommensteuer, und stellt den Gegenantrag auf Einführung eines Zuschlags von 5 Cent. zu der Personal- und Mobiliarsteuer und von zwei Zehntel zu der Thüren- und Fenstersteuer. Hr. v. Douhet bringt eine proportionelle Steuer

auf die Handelsrechnungen in Vorschlag. Beide Anträge werden als selbständige an die Kommission verwiesen.

Hier wird die Verhandlung durch einen Zwischenfall unterbrochen. Hr. Vocher, Referent der Kommission für die Bankvorlage, zeigt an, daß der Präsident der Republik von der Kommission gehört worden und daß man übereingekommen wäre, die Verhandlung über diesen Gegenstand trotz seiner Dringlichkeit auf die nächste Woche zu verschieben.

Nun folgt eine zum Theil gereizte Debatte darüber, ob der Bericht doch früher hätte erstattet werden können; die Sache, erklären Thiers und Pouyer Quertier, habe höchste Eile, da die Bank nur noch 75 Mill. disponible Noten besitze und die Ecomptirungen diesmal, wie stets im Reijahr, sehr groß seien. Ja es geht im Verlauf der Debatte die telegraphische Nachricht ein, daß sich dieser Vorrath bis auf 32 Millionen verringert habe. Darauf hin wird bereits für morgen die Verhandlung, und zwar auf mündlichen Bericht hin, beschloffen.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen und zu der Debatte über die Einkommensteuer zurückgekehrt. Noch vertheidigt in dieser Sitzung Hr. Langlois seinen Vorschlag einer graduellen Steuer von 5 bis 20 Prozent auf alle Einkünfte von Arbeit, und von 20 Prozent auf alle Einkünfte von Kapital, einer Steuer, deren Erträgniß der Rechner auf 1600 Millionen berechnet.

Vermischte Nachrichten.

**** Wien, 29. Dez.** (Weltausstellung für 1873.) Die französische Regierung hat die Vorarbeiten für die Theilnahme Frankreichs an der Weltausstellung des Jahres 1873 in die Hände derselben Kommission gelegt, welche die Theilnehmung Frankreichs an den Londoner internationalen Ausstellungen zu leiten hatte.

Aus Washington wird gemeldet, daß der Staatssekretär sich den Vorschlag, für die Theilnehmung der Vereinigten Staaten an der Weltausstellung eine Kommission zu bestellen, im Kongresse eingebracht und die schleunige Behandlung dieser Angelegenheit dringend empfohlen habe.

△ Paris, 29. Dez. Abbé Graty, einer der berühmtesten heutigen kathol. Theologen Frankreichs, hat sich bekanntlich i. J. in Schrift und Wort auf das Energischste gegen die päpstliche Unfehlbarkeit ausgesprochen und neuerdings zum allgemeinen Erstaunen dennoch einfach unterworfen. Das „Journ. des Deb.“ bringt heute einige auf diese Angelegenheit bezügliche Schriftstücke. Zunächst die Unterwerfung des tapfern Gelehrten, datirt aus Montreux (25. Nov.) in der Schweiz, wo er krank darnieder liegt. Sie ist an den Erzbischof von Paris gerichtet und lautet:

„Monseigneur! Wenn ich nicht sehr krank und außer Stande wäre, einen Brief zu schreiben, so hätte ich Ihnen schon längst meine Bewillkommungswünsche dargebracht. Ich will Ihnen, Mgr., heute wenigstens in aller Einfachheit sagen, was meines Lebens nicht einmal gesagt zu werden braucht (!), daß ich nämlich, wie alle meine Brüder im geistlichen Amte, die Dekrete des vatikanischen Konzils annehme. Alles, was ich hierüber vor der Entscheidung geschrieben haben mag und was mit den Dekreten unvereinbar ist — ich streiche es (Je l'efface). Wollen Sie mir, Mgr., Ihren Segen schicken. — A. Graty, Priester der Diözese Paris.“

Darauf antwortete der Erzbischof Guibert, d. d. Paris, 8. Dez.: „Mein lieber Abbé! Der kurze, aber bedeutungsvolle Brief, den Sie von Ihrem Krankenlager an mich richteten, gereichte mir zur großen Erbauung und zum Trost. Ich kannte Sie hinlänglich, um niemals an Ihrer vollkommenen Gelehrtheit (!) für die Entscheidungen der Kirche zu zweifeln. Diese Unterwürfigkeit ist der Ruhm und die wahre Größe des Priesters und des Bischofs; sie ist auch die einzige Sicherheit des Gewissens. Sie haben viel zur Vertheidigung der Wahrheit geschrieben; aber Sie leisten der Kirche einen größeren Dienst, indem Sie Ihre letzten Blätter „streichen“, als wenn Sie noch weiter so nützliche und bereite Bücher schreiben, welche den Glauben in so vielen

Seelen geklärt haben. Durch dieses edelmüthige Beispiel bringen wir unser Verhalten in Einklang mit unserer Ueberzeugung (!) und beweisen der Welt, daß wir aufrichtig sind, wenn wir sagen, daß das Licht des Glaubens mächtiger ist, als das Licht unserer Schwächen und wankenden Vermuth. Ich bete innigst für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit, auf daß Sie noch ferner den Glauben vertheidigen mögen mit dem Talent, welches Sie auszeichnet, und mit dem neuen Ansehen, welches Ihnen Ihr jüngster Unterwerfungsakt verleiht. (!) Ich segne Sie von ganzem Herzen, mein lieber Abbé, und wiederhole Ihnen die Versicherung meiner wohlwollendsten Gefinnungen. — J. Hippolyte, Erzbischof von Paris.“

Der Abbé Graty hatte seinen Brief dem P. Hyacinthe zur Nachsicht mitgetheilt; dieser antwortete ihm aber von München, d. d. 23. Dez., ablehnend in einem längeren Schreiben, dem wir folgende charakteristische Stellen entnehmen:

„Seien Sie überzeugt, mein Vater, es würde mich keine Ueberwindung kosten, mich äußerlich zu unterwerfen, wenn ich innerlich glauben könnte, und meinen Irrthum vor der Welt anerkennen, wenn ich ihn vor meinem eigenen Gewissen anerkennen vermöchte. Ich habe niemals an meine persönliche Unfehlbarkeit geglaubt und es scheint mir gar nicht so schwer, wie man insgemein sagt, zu gestehen, daß man sich in gutem Glauben getäuscht hat. Aber gestatten Sie mir, Ihnen zu bemerken, wenn man so Aufsehen erregende Blätter geschrieben hat, wie Ihre letzten Briefe, so genügt es nicht, hinterher in aller Unsicherheit zu sagen, daß man dieselben „streicht“. Dazu müßten Sie mit eben so leichter Hand die lichtvollen und schmerzlichen Spuren entfernen können, welche Ihre Briefe in den Seelen zurückgelassen haben. Wie, mein ehrwürdiger Vater, es ist nur wenige Monate her, daß Sie sich plötzlich, wie ein Prophet in der Bewirrung Israels erhoben und uns versicherten, Sie hätten Befehle von Gott erhalten, und um diese auszuführen, seien Sie bereit, zu erdulden, was Sie erdulden müßten!“ Sie schrieben jenen eben so logischen als beredten Nachweis, den man wohl beschimpfen, aber nicht widerlegen kann, und nachdem Sie an der Hand der Thatsachen entwickelt hatten, daß die Frage der Unfehlbarkeit eine angefaulene sei (es ist dies Ihr eigener Ausdruck), stießen Sie in Ihrer heiligen Entrüstung jenen Ruf aus, der noch wiederhallt: „Numquid Deus indignus mendacio vestro? Hat Gott Eure Lügen nötig?“ Und nun begnügen Sie sich, mit einer Ungezogenheit, welche überraschen und betrüben muß, an Ihren Bischof zu schreiben: „Ich will, Mgr. u. s. w.“ Darf man also mit der Wahrheit in der Kirche Jesu Christi umgehen?“

Hamburg, 27. Dez. Das Hamburg-Neu-Orleans Post-Dampfschiff „Bandalia“, Kapitän Franzen, welches am 25. Nov. von hier via Havre und Santander nach Neu-Orleans abgegangen, ist am 22. d. M. wohlbehalten dort angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
28. Dez.						
Morg. 7 Uhr	27° 8,8"	— 5,6	1,00	SW.	w. bew.	heiter
Mitt. 2 "	27° 7,4"	— 0,0	0,87	W.	klar	"
Nacht 9 "	27° 7,1"	— 3,2	1,00	SW.	bedeckt	Rebel.
29. Dez.						
Morg. 7 Uhr	27° 7,6"	— 6,2	1,00	W.	klar	Rebel, Duft
Mitt. 2 "	27° 8,6"	— 2,4	1,00	SW.	w. bew.	"
Nacht 9 "	27° 9,8"	— 5,1	1,00	"	klar	"

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

446. 6. Nr. 5988. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.
Gegründet im Jahr 1835.
Kapitalvermögen am Schlusse des Jahres 1870:
— **9,408,979 Gulden.** —
Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt schließt alle Arten von Versorgungs-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Verträgen ab.
Nähere Auskunft wird auf dem Bureau der Anstalt und bei deren Vertretern ertheilt.
Der Verwaltungsrath.

Zum Eichen von Gasuhren

empfehlen sich Gasanstalten, Behörden und Privaten
Das Gr. Eichamt für Gasmesser
in Lörrach. H. 4416. R. 451. 3.

526. 1. Mannheim.
Buhr. Grubenkohlen
zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie
Holzfohlen
empfehlen
Gernet & Comp.
Mannheim.

445. 6.
Institut Dulon
(früher Delessert & Dulon) (H-3850-X)
in La Tour, bei Vevey (Schweiz).

Schöne Aussicht auf die Ufer des Genfer See's. Pensionat für junge Leute, speziell bestimmt für das Studium der modernen Sprachen, Mathematik, alten klassischen Sprachen u. s. w. sechs interne Lehrer.
Man wende sich gefl. an Herrn Direktor Dulon.

490. 2. Rastatt.
Allgemeiner Sterbekasse - Verein für das Großherzogthum Baden.
(Verwaltungssitz in Rastatt.)

Am 19. April 1869 wurde von der freiwilligen Feuerwehr zu Rastatt ein allgemeiner Sterbekasse-Verein für den Kreis Baden gegründet, der den Zweck hat, den gesetzlichen oder Testaments-Rechtsnachfolgern eines verstorbenen Mitgliedes das Recht zu geben, alsbald nach dessen Tode eine den Statuten entsprechende Summe aus der Sterbekasse zu verlangen.

In der Generalversammlung vom 15. August d. J. wurde beschlossen, diesen Sterbekasse-Verein auf das ganze badische Land auszudehnen.
Den Stamm des Vereins bildet die freiwillige Feuerwehr, der sich auch andere im badischen Lande wohnhafte Männer anschließen können, sofern sie nicht über 50 Jahre alt und gesund sind.

Indem wir dies hiermit öffentlich kundgeben, empfehlen wir den allgemeinen Sterbekasse-Verein bei dessen sehr wohlthätigem Zwecke allen im badischen Lande wohnenden, noch nicht 50 Jahre alten Männern und erklären uns zugleich gerne bereit, auf Verlangen nähere Auskunft in Bezug auf die Aufnahme in diesen Verein u. s. w. schriftlich zu ertheilen.

Bemerkt wird, daß der Verein gegenwärtig 3000 Mitglieder zählt, ein Grundstockvermögen von 40,500 fl. in Ruffikal-Obligationen besitzt und bei dem Ableben eines Mitgliedes bis auf weiteren Beschluß der Generalversammlung an die Erben ein Benefizium von 750 fl. auszubezahlt wird, zu dessen Deckung ein jedes Mitglied des Vereins eine Umlage von 15 fr. statutengemäß zu bezahlen hat. Steigt die Mitgliederzahl, so

mindert sich im Verhältnis die Umlage. Seit der Gründung des Vereins (19. April 1869) wurden im Ganzen bis heute 100,850 fl. an die Erben von verstorbenen Vereins-Mitgliedern als Benefizium ausbezahlt.

Rastatt, den 16. Dezember 1871.

Der Verwaltungsrath:
H. Fischer, Vorstand.
G. M. de Saan, Rechner.
Fr. Leiner, Schriftführer.
Franz Eble.
Wilhelm Hanemann.
Johann Herr.
Johann Jäger.
Anton Seif.
Anton Spies.

ULLMANN'S KUNSTLER-CONCERT
mit 10 berühmten Künstlern.
Sonntag den 21. Januar 1872, Abends 7 Uhr,
im Saale der Eintracht
Unwiderruflich letztes Concert.

Marie Monbelli, Bernardine Hamakers, Pauline Fichtner, Max Stagemann, Camillo Sivori, Joseph Servais, Metzendorf und Becker's Florentiner Quartett-Verein (Jean Becker, Masi, Chiostrri, Hilpert.)

Billet-Verkauf bei **S. Fr. Schuster**, Musikalienhandlung, 10 Friedrichsplatz, wo auch das vollständige Programm zwei Wochen vor dem Concerttage gratis zu haben ist. Billet-Bestellungen werden schon jetzt angenommen.

№. 508. 2. Karlsruhe.

Bergebung von Eisenarbeiten.

Die Eisenkonstruktionen zur Ueberbrückung des großen Teiches auf dem Bahnhof Basel mit	Schmiedeseisen 8300 Kilogramm, Gußeisen 543
zur Verbreiterung der Vizinalwegbrücke von Basel nach Kleinmünzingen auf dem Rangirbahnhof Basel mit	Schmiedeseisen 11000, Gußeisen 490
zur Herstellung der Durchfahrt für die Neubauewegkorrektur auf dem Rangirbahnhof Basel mit	Schmiedeseisen 8900, Gußeisen 870
endlich zu den Lichtsäulen für die gewölbte Durchfahrt bei Profil 640/41 auf dem Rangirbahnhof Basel mit	Schmiedeseisen 200, Gußeisen 2650

In Ganzen mit Schmiedeseisen 28400 Kilogramm, Gußeisen 4538

vergeben wir im Ganzen oder nach den einzelnen Bauobjekten getrennt im Wege des schriftlichen Angebots. Auftragende Uebernehmer wollen ihre Offerten schriftlich, verfertigt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis zum 9. Januar 1872, Vormittags 11 Uhr, auf dem Bureau des technischen Beamten dahier, woselbst unterbreiten die Pläne, Gewichtsverzeichnisse und Bedingungen eingesehen werden können, einreichen.

Basel, den 23. Dezember 1871.

Groß-, Post- und Eisenbahn-Amt,
Der Vorstand: Der Bau-Ingenieur:
(act.) Keim. (act.) Scheffelt.

№. 402. Stuttgart.

Jedem Loosbesitzer

sendet A. Dann in Stuttgart gegen 15 Württ. oder fremde Kreuzermarken die neueste Verlosungsliste über alle bis 1. Januar 1872 gezogenen Serienloose nebst Verlosungskatalog für 1872 franco zu. Auch steht derselbe Loose zc. in allen früheren Zeichnungen à 3 fr. per Stück nach.

Stellensuchende Konditor-Gehilfen

werden am besten placirt durch das Organ des deutschen Konditor-Vereins in Nr. 608. Stuttgart.

№. 425. 11. Berlin.

Schuppocken-Lymphe für Schafe

durch Kuh-Lymphe erzeugt, versende ich, das Röhren zu 1 Zhr., für die größte Herde genügend, unter Garantie der Haftung, zu jeder Zeit.

Berlin, Schiffbauerdamm 33.

Sommer, Zahnarzt,

Strasbourg, Ecke des Güttenberg-Platzes, erste Etage, künstliche Zähne und Gebisse in Kunstgummi oder Metall. Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines Zahn-Gementes, den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. Hilfe gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.

№. 206. 3.

Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächen, Zustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) D. 163. 13.

№. 241. 12. Straßburg.

Pharmaceutische Geschäfts-Office

für Elsaß und Deutsch-Lothringen von O. Desaga in Straßburg, Steinstraße 27.

Es sind mehrere sehr gangbare Brothefen im Elsaß und Deutsch-Lothringen zu verkaufen. Die hierauf reflectirenden Herrn Kollegen erfahren durch mein Geschäfts-Bureau genaue Referenzen.

O. Desaga, Apotheker.

Circa 3- bis 4000 Brod Zucker in Mühlhausen im Elsaß

sind bei Hrn. D. Ruel (Warenhandlung) billig zu verkaufen.

№. 452. 5.

Gasthof-Verkauf.

№. 521. In einer Amtsstadt Badens ist der erste Gasthof, in seiner Art ohne Konkurrenz, Familienverhältniß halber zu verkaufen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

№. 458. 3. Freiburg.

Feuerfeste Kassen für

mit neuem Verriegelungs-System (eigenes Patent) und Sicherheit gegen Anbohren empfiehlt in eleganter Ausstattung

Casp. Strack, Patent-Inhaber, Freiburg.

№. 506. 2. Karlsruhe.

Geschäftsbücher

aus der Fabrik von Jöler & Krüger in Hannover in größter Auswahl

A. Seyfried, Papierhandlung, Langestraße 68.

J. Jordan Sohn,

Maschinen für Ziegeleien

und Thonwaren-Fabriken, Alexanderstraße 18. Darmstadt.

Aus freier Hand

ist in einer der gangbarsten Straßen der Stadt Baden ein neues Haus, welches sich für jedes Geschäft eignet, zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Bl. unter Nr. 68.

№. 105. 3.

Brismarken zu Sammlungen

tauscht und verkauft

J. Zehmeyer, Nürnberg.

№. 502. Leipzig.

Waaren aller Art

übernimmt zum comissionären Verkauf und gewährt auf Wunsch Vorzins

O. Schibe, Commissionsgeschäft, Leipzig, Gerberstraße 64.

№. 375. 3. Basel.

Schweizerische Centralbahn.

Bau-Ausschreibung.

Die Ausführung des eiserne Oberbaues der auf der Verbindungsbahn zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Centralbahnhofs in Basel zu erstellenden Brücken, ausschließlich desjenigen der Rheinbrücke, veranschlagt zu Fr. 60,052, soll auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die der Ausführung zu Grunde liegenden Bedingungen und der Voranschlag können auf dem Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch die Detailpläne zur Einsicht aufstehen, bezogen werden.

Daherige Offerten sind bis den 8. Januar 1872 mit der Aufschrift: Angebot für die Lieferung des eiserne Oberbaues der Verbindungsbahn versehen,

versiegelt dem Directorium der Schweizerischen Centralbahn in Basel einzureichen.

Basel, den 17. Dezember 1871.

Der Ober-Ingenieur der Schweiz. Centralbahn: Buri.

№. 375 a. 4. Basel.

Schweizerische Centralbahn.

Bau-Ausschreibung.

Die Ausführung des Unterbaues der zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Centralbahnhofs in Basel zu erstellenden Verbindungsbahn, ausschließlich desjenigen der Rheinbrücke, veranschlagt zu Fr. 302,051, soll auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die der Ausführung zu Grunde gelegten Bedingungen und der Voranschlag können auf dem Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch die Detailpläne zur Einsicht aufstehen, bezogen werden.

Daherige Offerten sind bis den 8. Januar 1872 mit der Aufschrift: Angebot für die Herstellung des Unterbaues der Verbindungsbahn versehen, versiegelt dem Directorium der Schweizerischen Centralbahn in Basel einzureichen.

Basel, den 17. Dezember 1871.

Der Ober-Ingenieur der Schweiz. Centralbahn: Buri.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbschaftsangelegenheiten.

Erbschaft. In Sachen des Thaddäus Heppeler von Zigenhausen, Klägers, gegen Johann Müller von Zigenhausen, Zeit an unbekanntem Orten abwesend,

Entschädigungsforderung betr. Unterem Deutigen hat Kläger dahier vorgezogen, der Beklagte habe ihm im Frühjahr 1864 einen Morgen Acker in der Nachtwende auf Heibelwanger Gemarkung neben Josef Frieß und Josef Barth von dort um den Preis von 181 fl. 6 fr. verkauft.

An dem Kaufpreis habe er dem Beklagten 98 fl. 14 kr. bezahlt. Nach der Bezahlung dieser Summe habe sich jedoch herausgestellt, daß nicht der Beklagte, sondern der Vater desselben, Sebastian Müller, Eigentümer des verkauften Ackers sei, und sei durch Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom Jahr 1870 auch ausgesprochen worden, daß er das Eigenthum des Sebastian Müller an dem fraglichen Acker anerkennen habe.

Er habe nunmehr vom Beklagten den Betrag von 98 fl. 14 kr. als Entschädigung gefordert, dieser sei jedoch aus seiner Heimath entflohen und zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend.

Er bitte deshalb Tagfahrt anzuvertrauen und nach gepflogenen Verhandlungen durch Urtheil anzuprechen, der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens schuldig, die eingelagerte Entschädigungssumme von 98 fl. 14 kr. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsbeamten an ihn zu bezahlen.

Es erging hierauf Befehl.

Basel, den 15. 031. Wird Tagfahrt zur Verhandlung der Klage auf

Montag den 8. Januar 1872, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und werden hiezu beide Theile, zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet, hieher vorgeladen, der Beklagte mit dem Antrage, daß bei seinem Ausbleiben die Klagebeurteilung als zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschloffen und unter Verurteilung in die Kosten nach dem Klagegehren, soweit dieses in Rechts begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Stodach, den 19. Dezember 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hornung.

№. 625. 2. Nr. 31. 251. Karlsruhe. (Wohnungszahlungsbefehl.)

J. S. des Friedrich Eberhard von hier, Namens seiner Ehefrau, Elise Janer, gegen die abwesenden Robert, Edmund, Dittlie, Albertine und Klaudiva Kreuzbauer als gesetzliche Erben ihres am 17. September 1870 verstorbenen Vaters Karl Friedrich Kreuzbauer, Forderung von 108 fl. für Mietzins vom 23. April 1870 bis dahin 1871 und 23 fl. 4 fr. Anlagens für ärztliche Behandlung, Verabreichung zc.,

erzucht die Auflage an die beklagten Erben, innerhalb 14 Tagen

entweder den Kläger zu befriedigen oder zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangsamen, indem sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Karlsruhe, den 27. November 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Reich.

Strafverfügung.

Erbschaftsangelegenheiten.

Erbschaft. In Sachen des Thaddäus Heppeler von Zigenhausen, Klägers, gegen Johann Müller von Zigenhausen, Zeit an unbekanntem Orten abwesend, Entschädigungsforderung betr. Unterem Deutigen hat Kläger dahier vorgezogen, der Beklagte habe ihm im Frühjahr 1864 einen Morgen Acker in der Nachtwende auf Heibelwanger Gemarkung neben Josef Frieß und Josef Barth von dort um den Preis von 181 fl. 6 fr. verkauft.

An dem Kaufpreis habe er dem Beklagten 98 fl. 14 kr. bezahlt. Nach der Bezahlung dieser Summe habe sich jedoch herausgestellt, daß nicht der Beklagte, sondern der Vater desselben, Sebastian Müller, Eigentümer des verkauften Ackers sei, und sei durch Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom Jahr 1870 auch ausgesprochen worden, daß er das Eigenthum des Sebastian Müller an dem fraglichen Acker anerkennen habe.

Er habe nunmehr vom Beklagten den Betrag von 98 fl. 14 kr. als Entschädigung gefordert, dieser sei jedoch aus seiner Heimath entflohen und zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend.

Er bitte deshalb Tagfahrt anzuvertrauen und nach gepflogenen Verhandlungen durch Urtheil anzuprechen, der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens schuldig, die eingelagerte Entschädigungssumme von 98 fl. 14 kr. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsbeamten an ihn zu bezahlen.

Es erging hierauf Befehl.

Basel, den 15. 031. Wird Tagfahrt zur Verhandlung der Klage auf

Montag den 8. Januar 1872, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und werden hiezu die genannten abwesenden Personen auf Antrag des Staatsanwalts unter der Bewahlsung, sich durch Ausbleiben in den Aussetzungstagen vor der Aushebungsbehörde zu verantworten, damit aber sich des Ingehorams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Antrage vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.

Zugleich wird das etwaige Vermögen der Angeklagten mit Beschlage belegt.

Mosbach, den 22. Dezember 1871.

Großh. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.

Der Vorsitzende der Strafkammer: Nicolai.

Baumgartner.

Erbschaftsangelegenheiten. In den letzten Monaten wurden auf dem Güterbahnhof dahier folgende Waaren entwendet:

1 Ballen Tuch A. S. Nr. 15, adressirt an Leipzig und Wende, 104 Pfund,

1 Ballen Tuch HK. Nr. 1204, adressirt an Haas und Weich, 98 Pfund,

1 Kiste Manufaktur S. D. 7475, adressirt an S. Dreifuss, 237 Pfund,

1 Ballen Tuch C. K. 4, adressirt an Haas und Weich, 64 Pfund,

1 Ballen Wollenwaaren J. B. 2481, adressirt an Gebr. Hum, 65 Pfund,

1 Ballen Baumwollw. S. 3. 33, adressirt an S. Model, 105 Pfund,

1 Kiste Ultramarin HUF. 4267, adressirt an Krämer und R., 125 Pfund,

1 Ballen Woll- und Baumwollw. (mit Zeichen) 881, adressirt an A. Wagner, 182 1/2 Pfund,

1 Bürde Leder MT. 889, adressirt an M. Fischer, 167 Pfund,

1 Ballen Baumwollw. PW. 2180, adressirt an R. Normier, 37 Pfund,

1 Ballen Wollenwaaren (mit Zeichen) 1235, adressirt an A. Bähr, 18 Pfund,

1 Ballen Wollengarn M. Z. C. 3408, adressirt an Begeleker in Waghäusel, 15 Pfund,

1 Ballen Tuch H. V. 18, adressirt an Haas und Weich, 103 Pfund,

1 Ballen Seidenwaare C. W. O. 1107, adressirt an Peter, 29 Pfund.

Der über den Verkauf dieser Waaren oder in anderer Richtung irgend welche Angaben machen kann, ist verpflichtet, sich alsbald an den Unterzeichneten zu wenden.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1871.

Der Untersuchungsrichter

am Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.

v. Ritterdorff.

№. 901. Sect. III. Nr. 11. 438. Rastatt.

Der Musikdirektor des 1. D. S. Infanterieregiments Nr. 22 Johann Gombika von Neudorf, Kreis Neustadt, Regierungsbezirk Oppereln, dessen Aufenthalt z. Z. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Exekution für schuldig erkannt und in die gefällige Geldstrafe verurteilt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt.

Rastatt, den 28. Dezember 1871.

Königliches Gouvernementsgericht.

W a g g. Oberauditeur.

Generallicentiant und Gouverneur.

Bekanntmachungen.

№. 513. 2. Karlsruhe.

Lieferung

von Holzschnittwaaren für die

Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen

pro 1872.

Die Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen ermächtigt uns, die Lieferung der nachverzeichneten Holzschnittwaaren im Commissionswege zu vergeben, und zwar:

1. **Eigene Dielen.**

100 St. 4,5-6 m lang, 30-45 cm breit, 36 mm dick,

50 St. 4,5-6 m " 30-45 cm " 36 mm "

200 St. 3-4,5 m " 30-45 cm " 48 mm "

300 St. 2,7 m " 21 cm " 48 mm "

400 St. 2,4 m " 21 cm " 48 mm "

100 St. 8,1 m " 21 cm " 78 mm "

200 St. 2,1 m " 25,5 cm " 108 mm "

2. **Rußbaudielen.**

100 St. 3-4,5 m lang, 24-45 cm breit, 45 mm dick,

3. **Eigene Wagenbauholzer**

200 St. 2,7 m lang, 40,5 cm breit, 126 mm dick,

200 St. 2,7 m " 25,5 cm " 126 mm "

4. **Tannene Dielen.**

300 St. 5,1 m lang, 30-45 cm breit, 15 mm dick,

300 St. 4,5 m " 30-45 cm " 15 mm "

1500 St. 4,5 m " 30 cm " 24 mm "

400 St. 6 m " 30 cm " 24 mm "

1000 St. 4,5 m " 30 cm " 30 mm "

1500 St. 6,6 m " 21 cm " 33 mm "

1800 St. 5,1 m " 21 cm " 33 mm "

100 St. 4,5 m " 30 cm " 60 mm "

5. **Tannene Latzen.**

1000 St. 4,5 m lang, 6 cm breit, 24 mm dick.

Angebote auf die Lieferung dieser Holzsortimente werden bis

Montag den 15. Januar 1872, Vormittags 9 Uhr,

entgegen genommen. Um diese Zeit erfolgt in Gegenwart der erschienenen Offerten die Eröffnung der eingekommenen Schriftstücke und mit der Aufschrift "Lieferung von Holzschnittwaaren" versehenen Angebote. Die Lieferungsbedingungen sowie die für die Offerte zu verwendenden gebräuchlichen Holzverzeichnisse können bis zum Commissionsstermin bei unterm Hauptmagazin in Empfang genommen werden.

Besüglich der Beschaffenheit der zu liefernden Holzsortimente wird bemerkt, daß alle Sorten genau gemodelt in durchaus tauglicher Waare, ohne Splint und herzförmig frei in das Hauptmagazin geliefert werden müssen. Die Angebote auf Dielen haben vor. 1 Meter, die auf Wagenbauholzer und Latzen vor. 2 Stück zu liefern. Karlsruhe, den 28. Dezember 1871. Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine. Reisinger.

№. 514. 2. Karlsruhe.

Gehilfe-Gesuch.

Ein tüchtiger Kanzleigehilfe mit schöner Handschrift findet gegen angemessene Vergütung dauernde Beschäftigung. Schriftliche Anmeldungen unter Angabe des Alters und der bisherigen Verwendung werden bis Samstag den 6. Januar l. z. entgegen genommen. Sofortiger Eintritt unerlässlich. Karlsruhe, den 29. Dezember 1871. Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.